

Kapitel 4: Garantieren, was uns alle schützt: Frieden und Sicherheit fördern



43. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
9. - 11. November 2018, Leipzig

Antragsteller*in: BAG Frieden&Internationales
Beschlussdatum: 07.10.2018

Änderungsantrag zu EP-S-01

Von Zeile 372 bis 377:

Krisenfall schnell zivile staatliche und nicht staatliche Experten wie Polizisten, Juristen, Mediatoren oder Verfassungsexperten entsandt werden können. ~~Wir wollen die Mittel und das Personal für zivile Krisenprävention und die zivilen EU-Polizei- und Rechtsstaatsmissionen deutlich erhöhen und ihre Finanzierung gerechter unter den Mitgliedstaaten verteilen. Außerdem wollen wir das Europäische Friedensinstitut finanziell stärker in seiner Mediationsarbeit unterstützen.~~ Zivile Krisenprävention und Konfliktbearbeitung gehören ins Zentrum der europäischen Friedens- und Außenpolitik. Daher sollte die EU durch strategisches, präventives und kohärentes Handeln auf diesem Gebiet in Führung gehen. Wir wollen die Mittel und das Personal, z.B. für die nicht-militärisch EU- Polizei- und Rechtsstaatsmissionen, deutlich erhöhen. Ihre Finanzierung muss gerechter unter den Mitgliedsstaaten verteilt werden.

Wir wollen die Frühwarnung verbessern, Meditationskapazitäten ausbauen sowie zivilgesellschaftliche Organisationen und NGOs stärker einbinden. Der Evaluation des europäischen Engagements kommt eine Schlüsselrolle zu. Das Europäische Friedensinstitut wollen wir stärken. Deutschland sollte sich daran beteiligen. Der wichtigen Rolle von Frauen in Friedensprozessen muss stärker Rechnung getragen werden. Die EU soll hier mit gutem Beispiel vorangehen.